



# FORUM

## Ausgabe 1 / 2006

Vorwort des Vorsitzenden ..... **Fehler!**

### **Textmarke nicht definiert.**

Was leistet der Landesverband? .....	1
Übergang in eine Ausbildung .....	2
Die gutachterliche Stellungnahme.....	3
Über den Zaun geschaut:.....	5
Eingabe des vds.....	5
BEGRIFFLICHKEITEN.....	7
JOBSTARTER Förderprogramm für mehr Ausbildungsplätze .....	11
Neue Beaufträge für die Belange behinderter Menschen .....	12
Jugendarbeitslosigkeit beenden!.....	12
Gratulation.....	12
Wir gratulieren zum Geburtstag: .....	13
Vorgesehene Termine 2006:.....	13
Ankündigung: .....	14
Anmerkung der Redaktion.....	14
Tagesausflug am 15.06.06 in den Freizeitpark „Movie World“ .....	14

## **Vorwort des Vorsitzenden**

Liebe Mitglieder, liebe Eltern und Freunde

vieles hat sich im vergangenen Jahr geändert und verändert.

Einiges haben wir durch unsere Arbeit, Engagement, auch in Zusammenarbeit mit anderen Selbsthilfeorganisationen erreicht oder verhindern können, es stehen aber

für dieses Jahr wieder neue Herausforderungen bevor.

Ich freue mich, dass es in dieser schnelllebigen und finanzknappen Zeit, doch noch Menschen gibt, die zum Wohle unserer behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen tätig sind.

Ihnen und allen ehrenamtlich Tätigen danke ich, und wünsche uns allen für dieses Jahr, Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und innerliche Ruhe

Hans-Jürgen Jung

## **Was leistet der Landesverband?**

Diese Frage wird uns immer wieder gestellt, insbesondere wenn wir Einzelmitglieder aber auch Schulen im Rahmen unserer Mitgliederwerbung ansprechen.

**Aktivitäten des Landesverbands:**

Diese Frage zu beantworten ist nicht leicht, denn Lobbyarbeit trägt selten direkt Früchte und in Geld kann man es auch nicht ausdrücken.

Ich finde ein wichtiger Punkt ist die hessenweite Vertretung, die Zusammenarbeit mit unseren Dachverbänden, die Kontakte zu den Ministerien, der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe für chronisch Kranke und Behinderte (LAG-H Selbsthilfe), dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), dem Deutschen Schwerhörigenbund (DSB), der Vereinigung für Rehabilitation (VfR), die Arbeitsagenturen, dem Landeselternbeirat von Hessen und dem Bundesverband Lernen Fördern.

Vor allem im Bereich der beruflichen Rehabilitation haben wir in den vergangenen Jahren einige Erfolge auf zu weisen.

Ich denke da an die Berücksichtigung Lernbehinderter durch die Sozialgesetzgebung, insbesondere im Sozialgesetzbuch (SGB) III und IX; die Integrationsfachdienste wie insbesondere an das neue Reha – Ausbildungsnetzwerk Mittelhessen (R-BAN) und die Entwicklungspartnerschaft im EU-Programm EQUAL – das Berufsausbildungswerk Mittelhessen (BAW Mittelhessen), bei denen SPRECHEN-HÖREN-LERNEN der Urheber zur Gründung war, und die Vertretung der Belange Lernbehinderter in Beiräten, in Ausschüssen, bei der Arbeitsagentur und den Ministerien und Parteien.

Gespräche mit dem Behindertenbeauftragten des Landes Hessen, Herrn Friedel Rinn, Lehrerverbänden, Vertretern der Bundesregierung und anderen Organisationen.

Öffentlichkeitsarbeit für die Interessen unserer Jugendlichen haben wir u. a. durch unser FORUM und den Internetauftritt.

Wir sind eine eigene Vertretung der Interessen, Sprach-, hör- und Lernbehinderter und nicht abhängig von Sozialpädagogen, Lehrerinnen und Lehrern oder Hochschuldozenten, die wir als Referenten schätzen und deren Rat wir bei unserer Arbeit berücksichtigen.

### **Bildungsarbeit, Seminare**

- Fachtagung
- Durchführung von Fortbildungen, gemeinsam mit Krankenkassen, Fachdiensten, dem Verband für Sonderpädagogik (vds), freien Trägern u. a.
- Workshop zur Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen
- Die Präsentation des Verbandes: u. a. auf dem Hesttag

### **Verbandsinterne Aktivitäten**

- Besuch der Ortsvereine und Fachveranstaltungen
- Gründung von Ortsvereinen
- Teilnahme und Vertretung auf Landes- und Bundesversammlungen
- Überarbeitung von Satzung, Geschäftsordnung, Wahlordnung, Beitragsordnung

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- FORUM
- Flyer

- Internetangebote und Download-Seiten
- Telefonische, mündliche Beratung von Eltern, Schulen

### **Inhaltliche Schwerpunkte und Erfolge**

- Reha – Ausbildungsnetzwerk Mittelhessen - R-BAN
- Entwicklungspartnerschaft im EU – Programm EQUAL: Berufsausbildungswerk Mittelhessen
- Elternarbeit
- Fachtagungen für Pädagogen

### **Mitwirkung in Gremien, Beiräten, Ausschüssen**

Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe für chronisch Kranke und behinderte Menschen (LAG H Selbsthilfe); Bundesverband Lernen Fördern; Ausschuss Jugendhilfe des DPWV; Masterplan „Bildung von Anfang an“ der IHK Hessen; u. a.

Internationale Kontakte und Aktivitäten anlässlich von Fachtagungen und Expertenrunden

*Hans-Jürgen Jung*

## **Übergang in eine Ausbildung**

„Nur wenn bei Reha – Zugängen eindeutig dokumentiert wurde, aus welchen Gründen allgemeine Vermittlungen, bzw. Leistungen der allgemeinen Berufsberatung nicht ausreichend sind (z. B. allgemeine berufsvorbereitende Maßnahmen), sind Reha-Maßnahmen einzusetzen“. So lautet ein Teil der Geschäftsanweisung 09/2005 der Regionaldirektion Hessen. Weiter heißt es: „Sonstige Reha – Maßnahmen sind auf eindeutige, behindertenspezifische Einschränkungen zu reduzieren.“ Dies bedeutet im Klartext: Im Rahmen der geltenden Gesetze wird ein restriktiver Kurs im Rahmen der beruflichen Rehabilitation angewandt, um dort die Kosten drastisch zu senken. Wer die letzten Meldungen aus Nürnberg verfolgt hat, dem ist klar, dass die Bundesagentur mit weniger Mitteln auskommen will. Es bleibt also noch weniger Spielraum für die berufliche

Rehabilitation, obwohl mehr Jugendliche diese Maßnahmen beanspruchen werden. Derzeit gibt es zudem eine Reihe „neuer“ Reha-Berater, die neu in dieser Funktion sind. Sie haben oftmals noch nicht die Qualifikation für diese Tätigkeit. Dies wird m. E. dazu führen, dass anspruchsberechtigten Jugendlichen die Maßnahme verweigert wird und stattdessen eine kostengünstigere gewählt wird. Oftmals ist dies im Endeffekt nicht die billigste Lösung und auch nicht die wirtschaftlichste. Es kommt verstärkt zu Abbrüchen, die Jugendlichen müssen in andere Maßnahmen vermittelt werden, damit sie dort endlich eine ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende berufsvorbereitende Maßnahme und einen Ausbildungsplatz bekommen.

Wir fordern die Lehrerinnen und Lehrer der Förderschulen auf: Helfen Sie durch engere Kooperation an der ersten Schwelle – von der Schule in eine Ausbildung – möglichst viele junge Menschen mit Behinderungen in für sie notwendige und passende Reha-Maßnahmen zu bringen. Nutzen sie die folgende gutachterliche/empfehlende Stellungnahme für Ihr Abschlussgutachten. Wenn Sie als Lehrerin oder Lehrer eine solche Stellungnahme abgeben, dann ist es seitens der Agenturen, optierenden Kommunen oder der ARGEN sehr viel schwieriger, „Billiglösungen“ ins Auge zu fassen.

Liebe Eltern, liebe Fördervereinsmitglieder, unterstützen Sie unsere Arbeit. Melden Sie sich, wenn es Probleme bei den Übergängen gibt in unserer Geschäftsstelle. Nur wenn wir rechtzeitig Informationen bekommen, können wir Sie unterstützen und schnell handeln!

**Ursula Häuser**

## **Die gutachterliche / empfehlende Stellungnahme**

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer, es geht darum, den Abgangsschülerinnen und -schülern mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen zu helfen, sich in Richtung einer geeigneten Berufsvorbereitung und -ausbildung bewegen zu können.

## **Ab sofort sind Ihre gutachterlichen / empfehlenden Stellungnahmen immer wichtiger!**

Die Regionaldirektion (RD) Hessen aber auch andere RDn der Bundesagentur für Arbeit (BA) haben mit Geschäftsanweisungen vom vergangenen Sommer / Herbst die Hürden für den Einstieg in geeignete, von der BA finanzierte Reha-Maßnahmen faktisch erhöht. Die RD Hessen schreibt am 18. Juli 2005 an die Reha-Berater: „Eine besonders sorgfältige Prüfung der Rehaeigenschaft nach § 19 SGB III wird auch weiterhin erwartet.“ Und weiter: „Rehaspezifische Leistungen kommen nur in Betracht, wenn aus den Gutachten eindeutig erkennbar ist, dass Hilfen der allg. Berufsberatung bzw. Programme für Benachteiligte nicht erfolgreich sein werden.“ Und: „Es ist überdies zu prüfen, ob aus den Gutachten eindeutig erkennbar ist, dass Hilfen der allg. Vermittlung nicht erfolgreich sein werden.“

Wenn Sie also mithelfen wollen, dass Ihre SchülerInnen von den RehaberaterInnen Ihrer zuständigen Arbeitsagentur in die nach Art und Schwere der Behinderung geeigneten Maßnahmen angemeldet werden, dann ist es sehr hilfreich, wenn Sie sich schriftlich gutachterlich oder empfehlend äußern und dieses Dokument den Schülern und/oder Eltern zur Vorlage beim Rehaberater mitgeben.

Ihre Stellungnahme gibt zuständigen Rehaberatern orientierende Hinweise auf Potentialsituation und sinnvolle Fördermaßnahmen und stellt den individuellen Förderbedarf fest. Als Anregung und Ideensteinbruch für Sie drucken wir in der Folge eine bewährte Struktur für eine solche gutachterliche bzw. empfehlende Stellungnahme ab.

*Arbeitshilfen dazu können Sie gerne von unserer Website [www.bbw-nordhessen.de](http://www.bbw-nordhessen.de) herunterladen oder telefonisch unter 05691 804-202 bestellen.*

*Eine telefonische Beratung können Sie unter 05691804-204 oder 05691 804-134 erhalten.*

Sie als gutachtende/r / empfehlende/r LehrerIn stützen sich auf eigene Beobachtun-

gen sowie solche Ihrer KollegInnen im Unterricht, auf Praktikumsberichte und ggf. Fachauskünfte von Psychologen und Ärzten sowie vergleichbaren Fachstellen.

Für die Dokumentation der Beobachtungen, Berichte und Auskünfte können Sie die folgende **Agenda für eine gutachterliche / empfehlende Stellungnahme** verwenden;

### Kognitive Leistungsfähigkeit

Die kognitiven Merkmale umfassen alle Grundfähigkeiten zur Aufnahme und Verarbeitung neuer Informationen.

*Zur Beschreibung der kognitiven Merkmale gehören Aussagen über*

- *die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit*
- *die Auffassungsgabe*
- *die Merkfähigkeit*
- *die Flexibilität*
- *die Fähigkeit zu Transferleistungen*
- *das Vorstellungsvermögen bei abstrakten Lerninhalten die Fähigkeit zur Arbeitsplanung und zur Lösung von Problemen.*

*Außerdem können an dieser Stelle Aussagen zum Lernfortschritt des Schülers gemacht werden.*

### Arbeitsverhalten

Das Arbeitsverhalten beschreibt das Arbeitstempo, den Grad der Sorgfalt und der Übernahme von Verantwortung im Arbeitsprozess.

*Unter dieser Überschrift können Sie Aussagen machen*

- *zum Arbeitstempo*
- *zur Ausdauer*
- *zur Ordnungsbereitschaft*
- *zur Sorgfalt bei der Arbeitsausführung*
- *zum Grad der Selbstständigkeit bei der Erledigung von Aufgaben*
- *zur Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung*
- *und zum Umgang mit Misserfolgen bei der Arbeit.*

### Sozialverhalten

Die Sozialkompetenz umfasst die Fähigkeit, eine dem sozialen beruflichen Umfeld angemessene Distanz einzuhalten, verbal und non-verbal angstfrei und ohne Aggression zu kom-

munizieren, in Gruppensituationen themenorientiert zu arbeiten und weder durch Rückzug noch durch unangemessene Dominanz zu reagieren.

*Die Beschreibung der Sozialkompetenz sollte Aussagen über*

- *die Kommunikationsfähigkeit*
- *die Rolle bei Gruppenarbeiten und*
- *den Umgang mit Kritik enthalten.*

### Kulturtechniken

*An dieser Stelle beschreiben Sie bitte, in welchem Grad der Schüler / die Schülerin die Grundlagen in Deutsch und Mathematik beherrscht.*

*Wesentlich sind hier*

- *die Kenntnisse der Grundrechenarten*
- *der Umgang mit Dezimalzahlen*
- *das Rechnen mit Maßen, Mengen und Gewichten*
- *die Kenntnisse in der Rechtschreibung*
- *das Textverständnis.*

### Allgemeiner psychischer Eindruck – Suchtproblematik

Der allgemeine psychische Eindruck bezieht sich auf beobachtetes auffälliges Verhalten.

*Die Beschreibung des allgemeinen psychischen Eindrucks sollte Hinweise geben auf psychisch auffälliges Verhalten, wie z.B.*

- *vom Schüler ausgedrückte, stark schwankende Gefühle*
- *bedrücktes oder trauriges Verhalten Hyperaktivität*
- *Aggressivität*
- *Rückzugverhalten.*

*Hinweise auf Suchtproblematik*

*Hier sollten Hinweise auf beobachtetes Suchtverhalten gegeben werden, z.B. bezüglich Alkohol oder Cannabis.*

### Körperliche Konstitution

*Zur Beschreibung der körperlichen Konstitution sollten Sie Aussagen machen zu folgenden Merkmalen:*

- *Körperhaltung: Ist der / die SchülerIn auf eine Tätigkeit mit wechselnder Körperhaltung angewiesen?*
- *Körperfortbewegung: Kann der / die SchülerIn sich aktiv fortbewegen oder gibt es in diesem Bereich Einschränkungen oder Bedarf an besonderen technischen Hilfen?*
- *Körperteilbewegung: Kann der / die SchülerIn bestimmte Teilkörperbewegungen (z.B. Kopf-Halsbewegungen, Rumpfbewe-*

gungen, Hand- u. Fingerbewegungen) mehrfach hintereinander durchführen?

- *Information/Sinne: Hat der / die Schüler/In Hör-, Seh- und Sprech Einschränkungen?*
- *Komplexe Merkmale: Ist der / die Schüler/In durch die Kombinationen mehrerer physischer Einschränkungen etwa beim Heben, Schieben etc. eingeschränkt belastbar?*

## Über den Zaun geschaut:

### Eingabe des Verbandes für Behindertenpädagogik vds

**Der nachfolgende Text wurde an alle Kultusministerien in Deutschland als Eingabe versendet.**

#### ***Ein-Euro-Jobs im pädagogischen Bereich***

Durch die Einführung von Hartz IV hat es gravierende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gegeben: Soziale und gemeinnützige Institutionen, wie es auch die Förderschulen sind, werden von den Agenturen für Arbeit vermehrt angesprochen, um Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengelds II mit so genannten Ein-Euro-Jobs unterzubringen.

Da die Arbeitsagenturen für jeden versorgten Hilfeempfänger dankbar sind und kaum Auflagen für deren Einsatz machen, ist es an den Institutionen und den ihnen übergeordneten Behörden, für den Schulbereich sind es die Kultusministerien, für den Einsatz von Ein-Euro-Beschäftigten Richtlinien vorzugeben.

***Die Position des Verbandes Sonderpädagogik ist, dass der Einsatz von Ein-Euro-Beschäftigten in jeglichem pädagogischen Bereich nicht zu vertreten ist.***

Ganz abgesehen von fehlenden Qualifikationen bei der Mehrheit der Beschäftigten ist die Dauer der Tätigkeit zum einen per Gesetz beschränkt und kann auch von einem auf den anderen Tag durch die Aufnahme einer regulären Beschäftigung abrupt enden.

Pädagogische Prozesse bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind aber immer lang andauernde Prozesse, die nur in einem verlässlichen Rahmen einer konstanten, positiven pädagogischen Beziehung gelingen. Die zum Teil sehr schwer beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern brauchen feste Bezugspersonen, um Vertrauen aufzubauen.

Gleichzeitig überfordert es die Förderschulen, immer neue Personen vor allem bei fehlender beruflicher Qualifikation einarbeiten zu müssen. Auch der Wunsch der Arbeitsagenturen, gegenüber diesem Personal die Aufgabe zu übernehmen, sie wieder an geregelte Arbeitssituationen zu gewöhnen, ist von den Schulen nicht zusätzlich zu leisten.

Wir fordern Sie daher auf, in Ihrem Bundesland dafür Sorge zu tragen, dass pädagogische Aufgaben in Förderschulen von pädagogisch qualifiziertem Personal übernommen werden und ein kontinuierlicher pädagogischer Förderprozess gewährleistet bleibt.

Über den Einsatz von Ein-Euro-Personal in nichtpädagogischen Bereichen von Förderschulen (Hausverwaltung, Sekretariat, Küchenbereich, Computerbetreuung) sollte gemeinsam mit den jeweiligen Schulträgern entschieden werden, wobei sichergestellt sein muss, dass der Auflage der Arbeitsagenturen Folge geleistet wird, keine bestehenden Arbeitsplätze zu ersetzen.

Wir bitten Sie daher, entsprechend tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Franz Rumpler  
Bundesvorsitzender, vds

*Der beigefügte Infodienst zeigt die Positionen anderer Organisationen sowie des Bundeselternrates zu diesem Thema.*

*Aus dpa Kulturpolitik / Nr. 27/2005 04. Juli 2005 – AKTUELLES*

**Begehrt und umstritten: Ein-Euro-Jobs im Bildungs- und Kultursektor Frankfurt/Main (dpa)** – Schulhofaufsicht, Hilfe bei den Hausaufgaben, Begleitung am Wandertag, Bibliotheksarbeiten oder Vorlesen: Tausende von Ein-Euro-Jobbern finden sich auch in Kindertagesstätten,

Schulen, Hochschulen und Museen. Wie viele der Arbeitsgelegenheiten im Bildungs- und Kultursektor in Deutschland bereits entstanden sind, kann aber keiner genau sagen. Die Bildungsgewerkschaften sehen in den von vielen Arbeitslosengeld-II-Empfängern begehrten Jobs eine Bedrohung der Qualität von Bildung und Erziehung. Die größten Auseinandersetzungen über Ein-Euro-Jobs in Bildungseinrichtungen gab es bislang in Berlin und Thüringen.

Insgesamt rund 131 500 Ein-Euro-Jobs hat die Bundesagentur für Arbeit im Mai in Deutschland gezählt. Wie viele davon auf den Bildungs- und Kultursektor entfallen, vermag die Behörde aber nicht einmal zu schätzen. Auch Gewerkschaften, der Deutsche Kulturrat, Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz können keine Zahlen nennen. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di schätzt den Anteil „ganz vage“ auf mindestens fünf Prozent. „Es gibt aber keine zuverlässigen Daten“, betont ver.di-Bundesvorstand Uwe Wötzel. „Alles was sich tut, wird nicht systematisch erfasst und ausgewertet.“ Die Verantwortung sei auf die Regionen delegiert worden.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) kritisiert die Ein-Euro-Jobs im Bildungsbereich. In einem Beschluss des Hauptvorstands heißt es, die Jobs verdrängten notwendige Lehrstellen und ebneten einem Niedriglohnsektor den Weg. „Der Einsatz von nicht oder nur unzureichend qualifizierten, möglicherweise auch fachfremden Arbeitslosen in pädagogischen Arbeitsfeldern ist zu verhindern.“ Mangelnde Finanzierung sei kein Kriterium. Notwendig sei eine breite Diskussion darüber, „was uns Bildung wert sein und welche Perspektiven die Gesellschaft arbeitslosen Menschen bieten muss“.

Der Bundesvorsitzende des Verbands Erziehung und Wissenschaft (VBE), Ludwig Eckinger, beklagt eine „unsaubere Debatte“. Ein-Euro-Jobs an Schulen seien „brutale Hilfsjobs, die nicht weiter führen“. „Wenn wir die Profession der Lehrer wenigstens auf dem Niveau und Status halten wollen, auf der sie jetzt ist, können wir mit den Ein-Euro-Jobs nicht einverstanden sein.“ Die Arbeitsgelegenheiten disqualifizierten die meist gut ausgebildeten Ar-

beitslosengeld-Bezieher einerseits, die Lehrer andererseits und darüber hinaus Bildung und Erziehung. „Unser Bildungswesen müsste nach PISA eigentlich endlich eine grundlegende Reform anpacken“, betont Eckinger. „Die Botschaft der Politiker ist aber: Bildung hat keinen Wert.“

Allein an den Schulen in Frankfurt am Main gibt es nach Auskunft des Schulamtes etwa 400 bis 500 Ein-Euro-Jobber. Die meisten hätten ein waches Auge im Hof oder unterstützten Hausmeister und Kantine. „Sie machen keine den Lehrkräften vorbehaltenen Tätigkeiten“, sagt ein Sprecher der Behörde. Der Leiter einer Schule im sozialen Brennpunkt schätzt seine zusätzlichen Helfer sehr, bedauert jedoch, dass sie so schlecht bezahlt werden. „Viele Menschen haben keine Arbeit und wollen was tun. Und es gibt Bedarf“, beschreibt er die Lage. Andererseits fehle das Geld. Die Schule mit mehr als 1000 Kindern habe schon mehrmals erfolglos Schulsozialarbeit beantragt.

In Thüringen gibt es nach Darstellung der PDS-Landtagsfraktion an den Schulen derzeit mehr als 630 Ein-Euro-Jobber. PDS und GEW kritisieren, die Kräfte deckten unter anderem Tätigkeiten ab, die eine qualifizierte pädagogische Ausbildung voraussetzten. „Sie werden auch für reguläre Arbeiten eingesetzt“, bemängelt GEW-Landeschef Jürgen Röhreich. Außer Hausmeister-Arbeiten gebe es auch Hausaufgaben- und Computerbetreuer. „Schlafwachen“ in Kindergärten seien ebenfalls eine Aufgabe des Stammpersonals. Das Kultusministerium der CDU-Landesregierung entgegnet, es sei nicht negativ, wenn das Stammpersonal entlastet werde, ohne es dabei zu ersetzen.

Die Thüringer GEW beanstandet ferner, dass ständig wechselndes Personal keine Basis für Bildungsarbeit sei. Den Ein-Euro-Jobbern wiederum fehle die Perspektive: Die zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisse erfüllten ihre Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt nicht.

In Berlin haben sich die Personalräte Anfang Juni grundsätzlich gegen Ein-Euro-Jobs ausgesprochen. Die angeblich zusätzlichen Arbeiten etwa in Kitas, Kultureinrichtungen und Schulen seien nichts anderes als öffentliche Pflichtaufgaben, „die auf Grund politischer Entscheidungen nicht mehr wahrgenommen werden“, kriti-

sierte das Gremium, das die rund 150000 Landesbediensteten in der Hauptstadt vertritt. Die GEW hatte zuvor massiv gegen den Einsatz von Ein-Euro-Jobbern an Berliner Schulen als Lehrer protestiert. „Es ist ein Skandal, dass Ein-Euro-Kräfte den Unterricht abdecken, während junge, motivierte, gut ausgebildete Lehrkräfte in Berlin keine Anstellung finden“, sagte die Landesvorsitzende Rose-Marie Seggelke. Bildungssenator Klaus Böger (SPD) betonte dagegen, es werde keine Ein-Euro-Jobs für Lehrer im Unterricht geben.

Der Bundeselternrat sieht Ein-Euro-Jobber für pädagogische Aufgaben ebenfalls kritisch. „In der Pädagogik dürfen nur qualifizierte Leute arbeiten, sonst nehmen wir die Verantwortung für unsere Kinder nicht wahr“, sagt der Vorsitzende Wilfried Steinert. Bei „unterstützenden und gestalterischen Aufgaben“ wie etwa der Organisation von Materialräumen oder Wandertagen könnten die Kräfte dagegen durchaus sinnvoll sein.

Der Deutsche Museumsbund schätzt die Zahl der Ein-Euro-Jobs in den mehr als 6000 Ausstellungshäusern in Deutschland auf eine dreistellige Zahl. Die Arbeitslosen seien meist mit handwerklichen Tätigkeiten, Ordnungsarbeiten oder zusätzlichen Inventuren betraut. Der Kulturrat befürchtet, Ein-Euro-Jobs könnten das Ende für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ausbildungen oder bürgerliches Engagement im Kultursektor sein. Außerdem dürften Honorarkräfte nicht verdrängt werden, weil dies für viele Künstler ein wesentlicher Bestandteil ihres Einkommens sei. „Im Kulturbereich existiert neben dem ersten Arbeitsmarkt bereits seit Jahrzehnten ein zweiter Arbeitsmarkt.“

*Ira Schaible*

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 10/03

## **T H E M A : BEGRIFFLICHKEITEN**

Peter Wehrli

**ICF: Brauchen wir Betroffenen das? Der Gedanke, Objekt einer Klassifikation zu sein – und das auf der internationalen Ebene der WHO, auf die wir als**

**einzelne kaum jemals Einfluss nehmen können – ist vielen Betroffenen instinktiv zutiefst zuwider. Gibt es eine internationale Klassifikation der Frauen? Würden sie eine solche akzeptieren? Oder «die» Männer, «die» Heilpädagogen, oder jede andere gesellschaftliche Gruppe, die etwas auf ihre Würde hält? Peter Wehrli äussert sich hier aus Sicht der Behinderten zur ICF.**

In der «Selbstbestimmt Leben»-Bewegung wehren wir Behinderten uns seit Jahren gegen die allgemeine Sicht wonach alles, was unseren Dienstleistern nützt, automatisch auch für uns, die Klientel, gut sein soll. Sie verrät, welche Rolle für die Betroffenen hinter allen schönen Worten vorgesehen wäre: die der willenlos dankbaren Empfänger einer objektiven Wohltat. Was Mutti gut tut, ist ergo auch fürs Baby gut.

Dabei scheint aus der Perspektive der Fachperson doch die Idee eines weltweit einheitlichen Klassifikationssystems für alle verschiedenen Aspekte von Behinderung und Rehabilitation durchaus sinnvoll, rational und nützlich. Dies nicht nur im Hinblick auf den wohl eher selteneren Fall, dass eine Rehabilitationsfachfrau z.B. in Timbuktu einer Kollegin in Helsinki eine präzise und komplette Beschreibung der Beeinträchtigungen eines ihrer Patienten übermitteln will. Mit der International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz ICF, sollte dies theoretisch zuverlässig und mit relativ kleinem Aufwand möglich sein. Immer vorausgesetzt, beide Spezialistinnen haben gelernt, dieses grundlegende Berufswerkzeug fachgerecht anzuwenden. Unsere kleinliche Frage, unter welchen philosophischen und politischen Voraussetzungen fachgerechte und patientengerechte Medizin dasselbe sind, sei hier nur kurz notiert.

Faktisch viel wichtiger scheint mir die Hoffnung der ICF-Autorinnen und -Autoren und der WHO, dass die international gültige Klassifikation erlaubt, Forschungsansätze und -Ergebnisse aus der ganzen Welt miteinander zu vergleichen, zu validieren und, falls nötig, zu korrigieren.

Auch Gesundheits- und Sozialpolitikerinnen und -politiker könnten, falls sie denn ihre Entscheide auf Grund von bestehendem Wissen fällen wollen, vergleichbare Situationen aus anderen Ländern zu Rat ziehen mit der Gewissheit, dass mindes-

tens bei der Definition der Behinderungen Äpfel mit Äpfeln verglichen worden sind.

Eine international anerkannte und einigermassen benutzerfreundliche Klassifikation erlaubt allen in der Rehabilitation tätigen, ihre Vorgehensweisen, Therapien etc. in einer Form zu beschreiben, die Vergleichbarkeit mit anderen Verfahren herstellt und damit eine Effizienzkontrolle ermöglicht.

Klassifikationen sind Basiswerkzeug der Wissenschaft, von Sternkunde, über Stein-, Pflanzen- und Tierkunde bis zu Medizin und Rehabilitation. Mit ihrer Anwendung wird intuitive Kunst überführt in exakte Wissenschaft. Das sollte im Endeffekt den Betroffenen zugute kommen.

### **Göttlicher Anspruch**

Der Anspruch der ICF, möglichst alle Aspekte von Behinderung und Rehabilitation abzudecken und das zudem noch in einer universell gültigen Nomenklatur, d.h. über alle Sprach- und Kulturbarrieren hinweg gleichermassen gültig, ist grandios. Ich würde sogar sagen es ist ein nahezu göttlicher Anspruch. Man bedenke, wie viele verschiedene Funktionen und Subfunktionen unseren Körper ausmachen und wie unendlich viele Formen von Fähigkeiten und Tätigkeiten sich daraus ergeben, in denen ein Mensch in irgendeiner Weise «beschädigt» oder beeinträchtigt sein kann. Dieser Katalog kann grundsätzlich nicht endlich sein, denn jeden Tag entwickeln sich neue, noch nie da gewesene Lebenssituationen in welchen Menschen ganze neue, noch nie vorher gesehene Fähigkeiten und Tätigkeiten entwickeln.

Sogar mit den besten, mehrfach geprüften Übersetzungsverfahren kann die genauso angestrebte kulturelle Universalität bestenfalls eine faktisch unerreichbare Zielvorstellung bleiben, wenn man sich die unterschiedlichen Bedeutungen selbst banalster Handlungen in verschiedenen Kulturen vorstellt. Was bedeutet beispielsweise die Beeinträchtigung der Arm/Hand Funktion «Gewicht tragen» bei uns im Vergleich z.B. zu einer Gesellschaft, wo Lasten prinzipiell auf dem Kopf balanciert transportiert werden? Welche Bedeutung hat z.B. Dyslexie in einer auf Gebärdensprache basierenden Kultur? Ein Aborigines-Kind im Australischen Busch ist im Vergleich zu seinen Clanmitgliedern schwer benachteiligt, wenn es sich die

ligt, wenn es sich die exakte Position von Dutzenden von zufällig ausliegenden Kieselsteinen nicht merken kann. Minimalste Verschiebungen solcher Steine vermitteln überlebenswichtige Informationen über Bewegungen von Tieren und Menschen in dieser kargen Umwelt. Sie zu lesen ist eine Fähigkeit, die für Kinder in unserem Kulturkreis vollkommen irrelevant und möglicherweise nicht einmal erlernbar scheint. Soll diese Fähigkeit in einer universellen Klassifikation aufgenommen werden?

In ähnlicher Weise begrenzen selbstverständlich Tabus und Wertvorstellungen der jeweiligen Kulturen die Schaffung einer annähernd universellen Klassifikation. Tätigkeiten und Fähigkeiten können überlebenswichtig sein, auch wenn es sie gemäss den offiziellen Wertvorstellungen der jeweiligen Kultur weder gibt noch geben sollte. So behaupte ich zum Beispiel, dass eine Person, die wegen einer Funktionsschädigung nicht Lügen, Rülpsen, Furzen, Onanieren oder in der Nase bohren kann (etc.!) in unserer Gesellschaft schwer behindert und benachteiligt ist – selbst wenn offiziell niemand diesen Aktivitäten nachgeht.

Es besteht die grosse Gefahr, dass sich eine Klassifikation, die es allen recht machen soll, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner beschränken muss. Die Ausklammerung lebenswichtiger aber tabuisierter Fähigkeiten würde ihren wissenschaftlichen Nutzen in Frage stellen.

Eine Kritik auf dieser Ebene beeinträchtigt aber nicht den Wert der Idee des nahezu blasphemisch mutigen Versuchs an sich. Sie konstatiert nur, dass bis zur Vollendung einer universellen Klassifikation ein unendlich langer Weg zurückzulegen wäre. Die vorliegende ICF ist weit davon entfernt unfehlbar oder abgeschlossen und komplett zu sein. Aber jeder zusätzliche Schritt in diese Richtung erscheint uns als ein Stück Fortschritt. Diese Erkenntnis ist im Entwicklungsverfahren der ICF eingebaut: sobald eine Revision abgeschlossen und offiziell von der WHO anerkannt ist, beginnt der jahrzehntelange Prozess der nächsten von neuem. Soweit so gut. Theoretisch.

## Kultur- und normbedingte Machtfragen

Dass Wissenschaft zwar gern exakt, deswegen aber noch lange nicht wertfrei ist, dürfte zwischenzeitlich allgemein anerkannt sein. Das Konzept einer objektiven Wissenschaft ist in sich selbst schon kulturbedingt und keineswegs allorts übergeordneter Grundwert. Wie oben ange-tönt, sind Auffassungen darüber, welche Tätigkeiten und Fähigkeiten messenswert, mess- oder beschreibbar sind, höchst unterschiedlich in verschiedenen Kulturen. An der Klassifikation ICF der WHO haben tausende von Menschen aus verschiedensten Kulturen mitgearbeitet. Aber wo immer viele Menschen zusammen auf ein gemeinsames Ziel hin arbeiten, ist es schliesslich eine politische – eine *Macht*-Frage – welche Teilgruppierungen mit ihren Weltansichten am meisten Einfluss nehmen und die der Klassifikation zugrunde liegenden Wertvorstellungen hauptsächlich bestimmen. Wer, wie ich, an der Erarbeitung dieser neusten Version beteiligt war, konnte z.B. unschwer feststellen, dass die westliche, anglo-amerikanische und in zweiter Linie die europäische, also der judäo-christliche Kulturkreis, bei weitem mehr Einfluss auf die Gestaltung der ICF nehmen konnte, als z.B. die chinesische Kultur. Von den vielen, vielen kleineren Kulturkreisen, die sich den Luxus einer solchen internationalen Zusammenarbeit nicht leisten können und oder nicht leisten wollen, nicht zu reden.

### Wer klassifiziert wen wozu?

Der wissenschaftliche Ansatz geht grundsätzlich davon aus, dass ein frei agierendes willensfähiges Subjekt *Objekte* vor sich sieht, beobachtet, untersucht und grundsätzlich frei von anderen Interessen als dem der Suche nach *der* Wahrheit – inobjektiv messbare Kategorien aufteilt. Die Objekte seiner Beobachtung werden dabei als grundsätzlich willen-, sprach- und machtlose Gegenstände betrachtet, auch wenn sie noch am Leben sind. Die Vorstellung, der Einzeller könnte seine Sicht durch dasselbe, für ihn nun verkleinernde Makroskop benutzen, um seinen Betrachter einer Kategorie zuzuordnen und seine Zellform entsprechend abzuändern, amüsiert uns bestenfalls nach getaner Arbeit.

Der Akt der Klassifikation basiert auf einem grundlegenden Machtgefälle zwischen dem ermächtigten Klassifizierer auf der einen und dem Klassifizierten, der sich diese Prozedur oft ungefragt gefallen lassen muss, auf der anderen Seite.

Die Erkenntnis dass auch die Errichtung einer internationalen Klassifikation etwas mit politischer Macht zu tun hat, eröffnet eine andere, viel grundsätzlichere Ebene der Kritik. Sie steckt in der Frage: wer klassifiziert wen oder was und mit welcher Absicht? Die in den letzten Wochen in der Schweiz von rechtsbürgerlichen Kreise popularisierte Diskussion über die «Scheininvaliden» verdeutlicht, welche politische Sprengkraft sich hinter dem vorgeblich wissenschaftlichen Ringen um präzise Begriffe verbirgt. Wer bestimmen kann, nach welchen Kriterien Behinderung und damit «Invalidität» gemessen wird, beeinflusst Geldströme in Milliardenhöhe: Versicherungsleistungen und -Prämien, Pflegebeiträge, Fürsorgegelder, Subventionen, etc. Das Resultat des politischen Ringens um abstrakte Definitionen trifft aber am allermeisten gerade jenen Teil der Bevölkerung, der selbst meist am allerwenigsten zur Diskussion mit eingeladen wird: Menschen mit Behinderungen. In der Schweiz zum Beispiel hat eine Person die mit 66 im Bad ausrutscht, sich die Wirbelsäule bricht und nachher zeitlebens auf einen Rollstuhl angewiesen ist, keinerlei Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung – erhält also weder Hilfsmittel, noch Rehabilitationsmassnahmen noch finanzielle Beiträge an die tägliche Pflege.

Wäre die selbe Person mit 61 Jahren genau gleich gestürzt, hätte sie u. U. Anspruch auf eine volle IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung, Hilfsmittel wie Rollstuhl, Bettlifter, Inkontinenzhilfen etc., Pflegebeiträge der obligatorischen Unfallversicherung und Lohnausfallersatz der Pensionskasse etc. Nach Schweizer Gesetz kann man nur bis zum Eintritt ins Pensionsalter «invalid» werden – danach ist man einfach «alt» und jegliche Beeinträchtigung gilt dann als «normal». Noch einmal ganz anders sähe die Lebenssituation dieser Person aus, wenn sie die genau gleichen körperlichen Beeinträchtigungen nicht als Folge eines Unfalls, sondern wegen einem genetischen Defekt,

oder einer Krankheit im frühen Kindesalter tragen würde. Aus dieser Sicht gesehen wird klar, dass Menschen mit einer Behinderung ein sehr grosses, direktes Interesse daran haben mit zu bestimmen, nach welchen Klassifikationssystemen ihre Beeinträchtigung gemessen wird. Es leuchtet auch ein, warum viele von Ihnen möglichst weit weg rennen oder rollen möchten, wenn sie das Wort Klassifikation auch nur hören. Allzu oft erleben sie, dass irgend eine anonyme Instanz sie anhand von irgendwelchen kalten, herzlosen Kriterien irgend einer Klasse zuordnet, mit der sie dann gezwungen sind zu leben.

### **Behinderung ist Teil von mir**

Als selber Betroffener mit über 50 Jahren Lebensausbildung im Behindert-Sein und einigen Jahren Erfahrung im Kampf für unsere Selbstbestimmungsrechte und gleiche Chancen, lasse ich ein Argumente nicht gelten, das an dieser Stelle zur Verteidigung der ICF angebracht wird. Man präzisiert, dass die ICF nicht *die Behinderten*, sondern *deren Beeinträchtigungen und Fähigkeiten* klassifiziert. Ich meine, dieses Argument ist ebenso akademisch wie naiv. Eine Behinderung ist praktisch und konzeptionell etwas ganz anderes als eine Krankheit.

Von letzter wird angenommen, dass sie einen irgendwann befällt und dann mit Hilfe der Heilungsindustrie vertrieben wird. Wir verstehen die Krankheit als einen Fremdkörper, der uns temporär in einen Ausnahmezustand versetzt. Meine Aufgabe als Kranker, als Patient, ist es a) der Heilungsindustrie die Kontrolle über meinen Körper anzuvertrauen, welche b) den Fremdkörper vertreibt, um mich schnellstmöglich wieder in den Normalzustand zurück zu bringen und produktiv zu machen. Die Krankheit befällt mich, macht mich zu ihrem Träger, aber sie bleibt der Feind, den es zu besiegen gilt.

Ganz anders die Behinderung: sie bedeutet gleichsam Kapitulation der Heilindustrie. Jetzt liegt es an mir (und meiner Familie), die Behinderung als neue, permanente oder sogar progressiv sich verschlechternde Realität, als *Teil von mir* zu akzeptieren. Wenn ich überhaupt noch leben, nicht einfach nur auf den erlösenden Tod warten will, bin ich gezwungen mein Leben *mit* ihr zu teilen. Sie wird meine

Lebenspartnerin, sie wird Teil von mir. Ich werde Teil von ihr. Niemand kann uns mehr trennen oder unterscheiden wo *ich* anfange und *sie* aufhört. Ich bin behindert also bin ich. Meine Behinderung verstärkt Schwächen, die ich ohne sie vielleicht auch oder vielleicht nicht hätte und diese wiederum lässt mich Stärken entwickeln, die wohl ohne sie nie entstanden wären. Und wenn die Behinderung auch nur physisch definiert wird, wie in meinem Fall, so wird das Leben mit ihr, das ewige anders- und ausgeschlossen sein, unweigerlich auch meine Persönlichkeit formen. Wer meine Behinderung misst, misst *mich*, meine Person – und teilt mich, mit oder ohne meine Einwilligung, einer Kategorie zu. Und ich habe schliesslich keine Wahl, als diese Vermessung wieder und wieder über mich ergehen zu lassen, wenn ich nicht die letzten Chancen auf Teilnahme an der Gesellschaft auch noch verspielen will. Das ist denn auch mein wichtigstes Argument in meinem Plädoyer für die Teilnahme Behinderter am Entwicklungsprozess der ICF: ob so oder anders genannt, ob transparent wie in diesem Fall oder vollkommen willkürlich wie in anderen, wir Betroffenen haben weder die Fähigkeit noch die Macht zu verhindern, dass wir klassifiziert werden. Unsere einzige Chance, Unheil abzuwenden ist, uns an ihrer Entwicklung aktiv zu beteiligen. Wer nicht mitbestimmt, wird fremdbestimmt.

### **Unsere Mitverantwortung**

Und wer die ICF mit ihrer Vorgängerin ICIDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps) vergleicht, wird bei aller berechtigten Kritik auch feststellen müssen, dass die aktive Mitarbeit der Betroffenen deutlich und sehr positiv spürbar ist. Nach meinem Dafürhalten verkörpert sie eine Konzeption von Behinderung, die für viele Länder – insbesondere auch für die Schweiz – noch beinahe als revolutionär bezeichnet werden muss, indem sie Behinderung nicht länger als negativer Aspekt einer Person definiert. Behinderung ist vielmehr ein Phänomen der mehr oder weniger glücklichen Interaktion zwischen einem einzigartigen Individuum und einer normierenden Gesellschaft. Im Land der Blinden wird der Einäugige eben käumlich König. Eher wird

«der von seltsamen Gesichtern geplagte Spinner» psychiatrisiert, es sei denn, man habe ihn schon in frühesten Kindheit operativ vom seltsamen Gewächs über seiner Nase befreit.

Mit ihrer Sicht sowohl auf das einmalige Individuum wie gleichzeitig auch auf dessen gesellschaftlichen und physischen Kontext, seine Umwelt, wird klar, dass Rehabilitation nicht länger apolitisch bleiben kann, will sie ihren Anspruch aufrecht erhalten, eine Wissenschaft im Dienst von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sein.

Und genauso, wie Fachleute im Rehabilitationsbereich sich dank der offiziellen Annahme der ICF durch Weltgesundheitsorganisation und UNO nicht länger aus der politischen Dimension von Behinderungen ausnehmen können, genauso dürfen die Betroffenen selbst nicht länger «Patienten spielen», die Mitverantwortung an dieser Gesellschaft verweigern und abseits stehen. Menschen mit Behinderungen – vor allem aus den USA und Kanada – haben mitgeholfen, ein Klassifikationssystem zu schaffen, das alle Menschen in die Mitverantwortung einbezieht. Sie haben Grosses geleistet. Anstatt uns über ihre kulturelle Dominanz zu beklagen, liegt es jetzt an uns, für die nächste noch bessere Version der ICF unseren Teil beizutragen. Ich freue mich auf diese Aufgabe.

*Peter Wehrli  
Geschäftsleiter Zentrum  
für Selbstbestimmtes Leben,  
Röntgenstrasse 32,  
8005 Zürich;  
E-Mail: [pwehrli@zslschweiz.ch](mailto:pwehrli@zslschweiz.ch)  
Homepage und Newsletter:  
[www.zslschweiz.ch](http://www.zslschweiz.ch)*

## **JOBSTARTER: ein neues Förderprogramm für mehr Ausbildungsplätze**

Die vom BMBF geförderten Ausbildungsstrukturprojekte (STARegio, RegioKom, Ausbildungsplatzentwickler, Patenschaftsprogramm und KAUSA, siehe auch die folgende Übersicht) haben mit unterschiedlichen Schwerpunkten die Mobilisierung insbesondere zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zum Ziel.

Gemeinsame Prinzipien sind:

- die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze,
- die Weckung und Stärkung regionaler Initiativen,
- die Nutzung und Verknüpfung vorhandener Ressourcen, d.h. keine unmittelbare Förderung von Ausbildungsplätzen aus Projektmitteln sowie
- die Verbreitung von Good-Practice-Beispielen.

Aufbauend auf den guten Erfahrungen mit den bisherigen Ausbildungsstrukturprojekten wird das BMBF ab dem Jahr 2006 seine Förderung in diesem Bereich weiter akzentuieren und neu ausrichten. Mit dem Programm "Jobstarter - für die Zukunft ausbilden" wird die regionale Verantwortung für die Berufsbildung gestärkt, zugleich soll eine nachhaltige Innovation der Ausbildungsstrukturen erzielt und gesichert werden. Mit dem neuem Programm wird eine Förderung aus einer Hand und einem Guss ermöglicht, wobei die bisherigen Förderinstrumente gebündelt und erweitert werden.

Das Programm "Jobstarter - für die Zukunft ausbilden" wird mit Mitteln des ESF kofinanziert. Es orientiert sich an besonderen Schwerpunkten. Priorität haben dabei die Verbesserung der Ausbildungsstruktur in Problemregionen und die Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, die Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf, die Ausbildung in innovativen Branchen und Wachstumskernen. Dazu sollen ausländischer Unternehmer als Ausbildungsbetriebe gewonnen, neuer Modelle der Ausbildungskooperation erprobt und neue Ausbildungsberufe umgesetzt werden. Bei "Jobstarter - für die Zukunft ausbilden" werden die Förderkonditionen bundesweit einheitlich sein. Die Trennung zwischen Ost und West in den bisherigen Programmen wird aufgehoben.

Die Feinkonzeption des Programms "Jobstarter - für die Zukunft ausbilden" einschließlich der Förderrichtlinien ist erarbeitet. Hierbei wurden auch die Ergebnisse

der Evaluierung der bisherigen Förderprogramme berücksichtigt.

## **Neue Beauftragung für die Belange behinderter Menschen beim Bund**

Seit November 2005 ist Karin Ewers – Meyer neue Beauftragung für die Belange behinderter Menschen beim Bund.

Die Beauftragte ist Ansprechpartnerin bei der Bundesregierung für alle Angelegenheiten, die behinderte Menschen betreffen. Sie hält enge Kontakte mit den Betroffenen, ihren Verbänden und Organisationen, mit Trägern und Leistungserbringern bei Teilhabeleistungen und mit vielen gesellschaftlichen Gruppen und sonstigen Organisationen, in denen behinderte Menschen arbeiten.

Dem Auftrag der/des Behindertenberaters liegt die Aufgabenstellung zugrunde, die Anliegen behinderter Menschen aus einer Gesamtschau heraus wahrzunehmen und in die einzelnen Politikbereiche einzubringen. Die/der Behindertenbeauftragte ist ressortübergreifend tätig. Dieses Amt macht es daher möglich, dass Anliegen behinderter Menschen an einer Stelle innerhalb der Bundesregierung vorgebracht werden können, die nach Lösungen sucht, Antworten aus den verschiedenen Politikbereichen bündelt und mit eigenen Stellungnahmen versieht. Insofern übt die/der Behindertenbeauftragte eine „Scharnierfunktion“ zwischen den Betroffenen und politisch/fachlich Verantwortlichen aus.

Internet:

<http://www.behindertenbeauftragter.de>

## **Jugendarbeitslosigkeit beenden!**

*Impulstagung für einen anderen Übergang Schule-Arbeitswelt*

Veranstaltung des Deutschen Forums Jugendsozialarbeit in Kooperation mit dem (ehem.) Fachbeirat Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit am 8. März 2006 im Wissenschaftszentrum Berlin.

Die Veranstaltung wird sich mit den Themen Ausbildungsmisere und aktuelle Verwerfungen in der Berufsausbildungsvorbereitung und Benachteiligtenförderung sowie mit der Frage nach Pro und Contra einer marktwirtschaftlich orientierten Ausschreibung von beruflichen Bildungsmaßnahmen befassen. Sie richtet sich in erster Linie an Politikerinnen und Politiker, an Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und an Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Die Veranstaltung ist Teil der Workshopreihe im Rahmen des Deutschen Forums Jugendsozialarbeit (DFJ). Das Deutsche Forum Jugendsozialarbeit (DFJ) ist ein Angebot der BAG Jugendsozialarbeit an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden sowie aus anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, gemeinsam ins Gespräch zu kommen und Lösungen für die Probleme junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu erarbeiten. Die (berufliche) Zukunft der Jugend ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es gilt, im Dialog mit allen beteiligten Akteuren anzugehen. Das DFJ bietet hierfür eine Plattform.

Weitere Informationen:

Paul Fülbier

[fuelbier@bag-jugendsozialarbeit.de](mailto:fuelbier@bag-jugendsozialarbeit.de)

Tel.: 0228/95 96 8-20

Fax.: 0228/9596 8-30

Anmeldung:

Lydia Krämer

[kraemer@bag-jugendsozialarbeit.de](mailto:kraemer@bag-jugendsozialarbeit.de)

Tel.: 0228/95 96 8-11

Fax: 0228/95 96 8-30

<http://www.jugendsozialarbeit.de>

## **Gratulation**

Die Bundesvorsitzende Lernen Fördern, Mechthild Ziegler, erhielt das Bundesverdienstkreuz am Bande

SPRECHEN – HÖREN – LERNEN Landesverband Hessen gratuliert ihr auch an dieser Stelle recht herzlich zu dieser Auszeichnung und schließt sich den Worten der baden – württembergischen Staatskanzlei an. Wir wünschen uns von ihr weiterhin das Engagement, dass sie schon bisher für die Interessen der Lernbehinder-

ten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zeigte.

Liebe Mechthild, wir alle gratulieren Dir recht herzlich! - DER VORSTAND

Auszug aus der Laudatio:

Als „beispielhafte Vorbilder“ würdigte Ministerpräsident Oettinger am 5. Dezember in Stuttgart elf Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, denen er für herausragende Verdienste im Ehrenamt die ihnen vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstmedaille bzw. das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreichte.

In der Laudatio für Mechthild Ziegler aus Remseck am Neckar heißt es:

Sie hat sich mit ihrem Engagement für lernbehinderte Menschen um das Gemeinwohl verdient gemacht. Aufgrund der Erfahrungen mit ihrer eigenen lernbehinderten Tochter erkannte sie früh, wie wichtig gezielte Förderung für lernbehinderte Kinder und Jugendliche ist, deren Behinderung nicht offensichtlich erkennbar ist. Seither setzt sie sich in unterschiedlichen Funktionen ehrenamtlich im Arbeitsfeld der beruflich-sozialen Integration von jungen Menschen mit umfassenden und gravierenden Lernbehinderungen ein. So war sie zunächst Vorsitzende des Fördervereins einer Schule und über lange Jahre im Landeselternbeirat tätig. Als Vorsitzende des Landesverbandes Baden-Württemberg seit 1995 und seit zwei Jahren als Vorsitzende des Bundesverbandes von "LERNEN FÖRDERN zur Förderung Lernbehinderter e.V." gilt ihr unermüdliches Engagement den Belangen junger Menschen, die allein nicht in der Lage wären, ihre Interessen zu vertreten und auch sonst gesellschaftlich kaum gehört werden. Sie verantwortet die Aufgabenschwerpunkte Frühförderung, Förderung in der Schule, berufliche Eingliederung und nachgehende Betreuung, Elternarbeit und Ausbau der Selbsthilfe. Daneben hat sie zahlreiche Schulfördervereine mit initiiert. Frau Ziegler ist für Politik, Verwaltung und Eltern gleichermaßen eine wichtige und verlässliche Ansprechpartnerin und geschätzte Gesprächspartnerin und Ratgeberin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in allen Angelegenheiten, die lernbehinderte Menschen betreffen. Sie leistet durch

Fachvorträge und Tagungen bundesweit Aufklärung über diese Art der Behinderung. An sämtlichen Förderschulen ist sie eine gefragte Ratgeberin, setzt sich gezielt für Einzelpersonen ein und führt Aufklärungsgespräche mit Ausbildungsbetrieben.



Quelle: Staatsministerium Baden - Württemberg

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

### 70 Jahre

Ingeborg Schubert, 01. Januar

Sedat Kacnaz, 11. Januar

### 60 Jahre

Maria Haun, 02. Januar

Francesco Parente, 06. März

### 50 Jahre

Klaus Drexler, 15. Januar

## Vorgesehene Termine 2006:

Mitgliederversammlung am Samstag den 18.03.2006 im Hotel Deutsches Haus in Butzbach

Tagesfahrt zu Movie-World in Bottrop am 15.06.2006

Flughafenbesichtigung einschließlich Feuerwache im September 2006

Besuch des BBW Nordhessen im Oktober.

Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Terminänderungen behalten wir uns vor.

## Ankündigung:

### Teilhaben 2006.de – Ein Beruf gehört zum Leben

24. und 25. März 2006-01-09 Humboldt – Universität Berlin

Die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit einer Behinderung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Einerseits steigen die Anforderungen an einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, andererseits stehen die Rehabilitations- und Eingliederungsmaßnahmen mehr denn je unter dem Druck des Erfolgs. Diesen Veränderungen muss sich auch die Schule stellen.

Teilhaben2006.de bietet ein breites Forum zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch. In Referaten und Workshops erfolgt u. a. eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, werden erfolgreiche berufsvorbereitende Konzepte von Schulen vorgestellt, berichten Unternehmer über ihre Erfahrungen mit der Ausbildung behinderter und beeinträchtigter Jugendlicher.

Beginn: Freitag, 24. März 2006, 14.00 Uhr  
Ende: Samstag, 25. März 2006, 14.00 Uhr

Teilnahmegebühren: 90 Euro

## Anmerkung der Redaktion

Die Redaktion würde sich über Ihren Beitrag freuen.

Bitte senden Sie uns einen Bericht aus Ihrer Schule oder Ihrem Verein, z.B. über eine Schulveranstaltung, Schuljubiläum, Schulfreizeit, Besuch eines Museums, einer Schülerzeitung, einer Schülerfirma ect. Wir werden den Bericht dann im FORUM veröffentlichen.

Die Redaktion

### Impressum:

Forum – Information für Mitglieder und Mitgliedsvereine – erscheint nach Bedarf bis zu 4x jährlich

### Herausgeber:

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN  
Landesverband Hessen zur Förderung und Betreuung sprach-, hör- und lernbehinderter Kinder e.V.  
Haydnstrasse 27, 35440 Linden  
Tel: 0 64 03 – 6 45 11, FAX: 0 64 03 – 6 90 37 7

E-Mail: lvhessen@aol.com  
www.sprechen-hoeren-lernen.de

### 1. Vorsitzender:

Hans-Jürgen Jung, Haydnstrasse 27, 35440 Linden

### Vereinskonto:

Volksbank Mittelhessen e.G.  
Konto-Nr: 14 7474 00  
BLZ: 513 900 00

**Tagesausflug am 15. Juni 2006 nach Bottrop in den Freizeitpark „Movie World“**

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,

da zu unserem Bedauern die Weihnachtsfeier 2005 ausgefallen war, bieten wir Euch nun einen Tagesausflug in den Freizeitpark „Movie-World“ nach Bottrop an.

Die Fahrt ist auf 50 Personen begrenzt. Wir bieten den Bustransfer und Eintritt

**Der Kostenanteil pro Teilnehmer beträgt je nach Beteiligung:** bei 50 Personen 40,-€, bei geringerer Teilnehmeranzahl erhöht sich der Kostenanteil entsprechend.

**Bitte um Beachtung!** Wenn Sie oder Ihr behindertes Kind im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, geben Sie uns Ihren, bzw. bei Ihrem behinderten Kind den Behinderungsgrad und die Merkmale (z.B. G, H, B = für Begleitperson) an. Dadurch kann sich der Kostenanteil verringern.

Wir streben an Behinderte von der Zahlung des Kostenanteils zu befreien, wenn sie in keinem festen Arbeitsverhältnis stehen oder nur ein geringes Einkommen haben.

Für die Bestätigung des bereits reservierten Busses benötigen wir bis spätestens zum **04.März 2006** Ihre **verbindliche Anmeldung** auf unserem Abschnitt. Mit Ihrer Anmeldung ist eine Anzahlung von 10,00 € pro Person auf unser Vereinskonto bei Volksbank Mittelhessen e.G., Gießen, Konto-Nr. 14747400 (BLZ 513 900 00) fällig.

Mit freundlichen Grüßen  
DER VORSTAND

gez. Hans-Jürgen Jung

Bitte hier abtrennen

.....

Name des Mitgliedes \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift:

**Freizeitpark „Movie-World“**  
**Anmeldeschluß:** 20.Februar 2006

Für die Fahrt nach Bottrop  
am 15. Juni 2006 melde ich  
auf der Rückseite des Talons verbindlich an:

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN  
Landesverband Hessen zur Förderung  
und Betreuung sprach-, hör- und lern-  
behinderter Kinder e.V.  
Haydnstraße 27  
35440 Linden

Erwachsene (insgesamt) : \_\_\_\_\_

Kinder/Jugendliche (insgesamt): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Für die Freizeit ins Movie World nach Bottrop am 15.Juni 2006 melde ich folgende Personen an:

lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Bei Kindern / Jugendlichen Alter (Jahre)	Grad d. Behinderung und Merkmale	Welcher Verwandtschaftsgrad zum Mitglied ?
<b>1.</b>					<b>MITGLIED</b>
<b>2.</b>					
<b>3.</b>					
<b>4.</b>					
<b>5.</b>					
<b>6.</b>					